

Die Einführung des Leistungsgedankens in die Politik

Hallo, liebe Hörerinnen und Hörer. Ich heiße Sie herzlich willkommen zur dritten Episode meines Podcasts „**Ich plädiere für** Ich bin Vera Junker und ich plädiere in dieser Folge für eine Einführung **des Leistungsgedankens** in die Politik.

Warum stelle ich diese Forderung? --- Ich glaube, die Antwort dürfte keinen von Ihnen überraschen. Spätestens in einer so schweren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krise wie derzeit treten die Schwächen derer, die uns regieren oder uns in den Parlamenten vertreten, schonungslos zutage. Jeder von uns könnte aus dem Stehgreif Regierungsmitglieder in Bund oder Land benennen, die ihrem Amt offensichtlich nicht gewachsen sind. Gleiches gilt für nicht wenige Abgeordnete, deren öffentliche Äußerungen so formelhaft geworden sind, dass dahinter profunde Kenntnisse in der Sache auch bei wohlwollender Betrachtung nicht zu vermuten sind.

Nun könnte man einwenden, dass es doch schwierig sei, den Begriff einer guten politischen Leistung überhaupt zu definieren.

In anderen Lebensbereichen wissen wir schnell, was eine gute Leistung ist - und sei es nur intuitiv.

So erwarte ich von einem Bauingenieur, dass die von ihm geplante Brücke nicht zusammenfällt, von einem Arzt, dass er eine Operation nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchführt und von einem Maler, dass er in meiner Wohnung fachgerecht tapeziert, streicht und lackiert.

Was aber erwarte ich von Politikern - seien sie Regierungsmitglieder oder Abgeordnete?

Meine Beobachtung des politischen Geschehens über viele Jahre hat ergeben, dass es eine gewisse Diskrepanz gibt zwischen den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Politik und den Vorstellungen der politischen Protagonisten selbst.

Während die Bürger - etwas vereinfacht gesagt- von der Politik erwarten, dass sich ihre Lebensumstände verbessern, mindestens aber nicht ohne Not verschlechtern, ist der Erwartungshorizont der Politiker oft ein anderer. So verstehen zwar Polit-Neueinsteiger ihre Arbeit in den ersten Jahren tatsächlich oft noch als Dienst für das Wohl des Volkes; dieser hehre Vorsatz wird allerdings auf dem Weg nach oben infolge der vielen faulen Kompromisse, die geschlossen werden und die zeitaufwändige Beschäftigung mit dem eigenen Aufstieg in der Partei immer schwächer. Altgediente Parteisoldatinnen und – soldaten verbringen oft den größten Teil der Parteiarbeit damit, die eigenen Pöstchen zu sichern und sich kleinteilige Streitigkeiten auf niedrigem Niveau mit den Vertretern anderer Parteien zu liefern.

Um den Begriff der politischen Leistung etwas messbarer zu fassen, brauchen wir eine Art **Aufgabenbeschreibung** für die erfolgreiche Tätigkeit eines Politikers in Amt oder Mandat. Wenn man nach dem Begriff der Leistung in der Politik googelt, findet man kaum etwas Brauchbares.

Es bietet sich meines Erachtens aber ein Blick in das **Grundgesetz** an. Das ist eigentlich nie falsch. Dort findet sich dann auch in Art 56 Satz 1 der Wortlaut des Amtseides, den Bundespräsident, Bundeskanzler und Bundesminister bei ihrer Amtseinführung leisten müssen. Er lautet: *„Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“*

Daraus kann man im Wesentlichen **drei Ziele** ableiten, an der man die Leistung eines Politikers messen sollte:

An **erster Stelle steht das Wohl des Volkes**, das es zu mehren gilt und von dem Schaden abzuwenden ist.

Das **zweite Ziel** besteht darin, **Gesetze einzuhalten** und die **Rechtsordnung gegen Angriffe zu verteidigen**.

Schließlich folgt die **Art, in der die beiden zuvor genannten Aufgaben zu erledigen sind**, nämlich in **gewissenhafter und gerechter Pflichterfüllung**.

Wenn man nun die Vereidigung eines politischen Amtsträgers nach Art 56 GG als eine Art Zielvereinbarung zwischen dem Volk als Souverän und dem Amtsträger als „Mitarbeiter“ ansieht, so muss sich der Amtsträger an den oben beschriebenen Zielen messen lassen. Erreicht er die Ziele nicht, so hat er eine Schlechtleistung erbracht, schafft er sie, liegt eine gute Leistung vor.

Wie sieht es nun aber mit dem Qualitätsmaßstab für die Abgeordnetentätigkeit aus? Sie leisten ja keinen Amtseid. Im Grundgesetz findet sich kein Maßstab, an dem die Qualität der Arbeit von Abgeordneten auszurichten ist. Das dürfte aufgrund ihrer verfassungsrechtlichen Stellung auch nicht möglich sein. Jedoch dürfte ihre Stellung **als Vertreter des Volkes** dazu führen, dass die in **Art. 56 GG** aufgeführten Ziele für die dort genannten Amtsträger entsprechend auch für die Abgeordneten gelten sollten, auch wenn sie nicht durch einen Amtseid bekräftigt werden.

Wenn wir uns auf die Ziele des **Art. 56 GG als Qualitätsmaßstab** für eine gute politische Leistung einigen können, entfällt damit allerdings automatisch eine Reihe von anderen Kriterien, an denen **politisch Verantwortliche nicht selten ihre Vorstellungen von guter Leistung** ausrichten.

Es seien hier nur **einige typische Aussagen zu Kriterien** dieser Art genannt:

Hier die erste Aussage:

„Es ist eine gute politische Leistung, wenn die eigene Partei an der Macht bleibt.“

Der Machterhalt der eigenen Partei ist für sich genommen irrelevant für die Qualitätskriterien des Art 56 GG. Interessant für die Beurteilung wird diese Macht erst dann, wenn die Politik, die diese Partei durchsetzt, auch dem Wohle des Volkes dient.

Dabei ist es nicht wichtig, ob die Partei etwas Gutes (z.B. mehr Wohnungsbau, niedrigere Mieten, kürzere Wartezeiten für Termine beim Bürgeramt, etc.) für die Bevölkerung **gewollt** hat. Wichtig ist nur, ob das **Ziel tatsächlich erreicht wurde**, wobei bei der Beurteilung natürlich immer auch die Auswirkungen der Maßnahme auf **andere** Bereiche der Politik zu beachten sind.

Mir drängt sich häufig der Eindruck auf, dass sich politisch Verantwortliche „blumige“ Ideen zur Umsetzung ihrer politischen Ziele ausdenken und dann den Denkprozess beenden. Ganz so als wäre „**gut gewollt**“ auch schon „**gut gemacht**“.

Das mag daran liegen, dass einfach zu wenig Wissen über tatsächliche Abläufe, technische und verwaltungsorganisatorische Voraussetzungen bei der von mir so genannten „**Woller-Ebene**“ vorhanden sind. Die praktische Umsetzung ist aber im Vergleich zu den hochfliegenden politischen Ideen eher „unsexy“ und wenig attraktiv, dafür aber umso schwieriger. Wenn das Vorhaben dann – erwartungsgemäß – scheitert, weil es nicht vernünftig umsetzbar ist, ist die Überraschung groß. **Wie konnte es nur dazu kommen**, heißt es dann.

Die zweite typische Aussage zu einer vermeintlich guten politischen Leistung lautet:

Es ist eine politische Leistung, wenn es mir gelingt, den politischen Gegner schlecht aussehen zu lassen.“

Natürlich gehört zur Politik immer auch der Wettstreit von Ideen und Konzepten, von denen man die Bevölkerung überzeugen möchte, im Sinne von „survival of the fittest“. Das bringt Staat und Gesellschaft sicher voran. Nicht gewinnbringend sind aber die so beliebten, letztlich recht kleingeistigen Spielchen, um dem politischen Gegner zu schaden.

Bei diesen Winkelzügen geht es nicht etwa darum, durch die eigene Taktik Schlimmeres für die Gemeinschaft zu verhindern. Nein, es geht vielmehr darum- wie

auf dem Kinderspielplatz - sich diebisch zu freuen, wenn man dem Kind, das man nicht mag, mit dem Spielzeug-Schäufelchen auf den Kopf schlägt, damit es nicht mehr mitspielt.

So habe ich es nie verstanden, dass man Anträge, deren Zielrichtung man richtig findet, nur deshalb ablehnt, weil sie von der „falschen“ Seite, nämlich der Opposition, kommen. Das ist das aktive Behindern von guten Ideen und Initiativen, nur weil der Gedanke nicht der eigene war und von den „Falschen“ kam. Sehr viel tiefer kann man meines Erachtens im demokratischen parlamentarischen Wettbewerb nicht sinken.

Die **folgende Aussage** wird häufig als Maßstab für die eigene Leistung gesehen, ohne dass dies von den Betroffenen laut geäußert wird.

*„Es ist eine gute politische Leistung, wenn **ich** mich möglichst lange an der Macht halte.“*

Diese Haltung ist diejenige, die besonders unverblümt ausdrückt, dass es dem Amts- bzw. Mandatsinhaber in erster Linie darauf ankommt, sich seine eigene Position zu sichern. In einigen Fällen mag der Betroffene wirklich glauben, er sei aufgrund seiner politischen Fähigkeiten im politischen Betrieb unverzichtbar.

Das dürfte aber eher die Ausnahme sein; sehr viel häufiger stecken schlicht wirtschaftliche Gründe hinter dieser Haltung. Denn nicht wenige Amts- oder Mandatsträger sind auf die Einnahmen aus diesen Posten angewiesen und stünden nach dem Ende der Amts- bzw. Mandatszeit auf der Straße. Gerade diejenigen, die sehr früh in die bezahlte politische Arbeit einsteigen, kennen die Realität des „normalen“ Arbeitsmarktes nicht und sind dort auch nicht sehr gefragt. So hilft nur das Hoffen auf eine weitere Amtszeit oder eine weitere Mandatsperiode. Notfalls kann man auch in einer parteinahen Stiftung oder Organisation „unterschlüpfen“. Aber auch diese Stellen sind begrenzt.

Die wirtschaftliche Abhängigkeit kommt der Unabhängigkeit des Denkens und Handelns nicht entgegen. Genau das wäre aber die Einstellung, die insbesondere für eine Abgeordnetentätigkeit von großer Bedeutung ist, wie auch ein Blick in Art. 38 Absatz 1 Satz 2 GG zeigt. Dort heißt es: „*Sie (Anm.: **gemeint sind die Abgeordneten**) sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.*“

Wie kann ich dieser Vorstellung des Grundgesetzes vom Abgeordnetenstatus entsprechen, wenn ich bei jeder Wahl damit rechnen muss, dass meine Existenzgrundlage gefährdet ist, weil ich einen Beruf nicht erlernt oder ihn nicht ausgeübt habe?

Wegen der Unabhängigkeit der Abgeordneten und des Demokratieprinzips, der in ihrem Status als gewählte Volksvertreter zum Ausdruck kommt, ist dieses Dilemma nur schwer aufzulösen. Wie aus der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung bekannt, handelt es sich bei Abgeordnetenmandaten, die ja aufgrund von Wahlen vergeben werden, um sog. „vertrauenslegitimierte“ Positionen, während die Ämter der Beamten „leistungslegitimiert“ sind. Sehr schmeichelhaft ist diese Gegenüberstellung nicht. Man könnte aus ihr schließen, dass es bei den Abgeordneten und -übrigens auch bei den politisch besetzten Regierungsämtern- auf ihre Leistung nicht ankäme, weil das bloße Vertrauen der Bürger in ihre Fähigkeiten ausreicht.

Tatsächlich ist es wirklich so, dass es keine durchsetzbaren Qualitätsansprüche an Abgeordnete oder Regierungsmitglieder gibt.

Zumindest für Letztere sollte man aber überlegen, ob man nicht **messbare Mindestanforderungen an ihre Qualifikation**, jeweils bezogen auf das konkrete Amt, das sie bekleiden, gesetzlich festlegen sollte. Wir haben normierte Qualitätsansprüche für fast alle Lebensbereiche, insbesondere für diejenigen, die die Sicherheit von Menschen betreffen, sei es bei der Produktsicherheit, der Medizin, der Landwirtschaft oder im Bauhandwerk usw., usw..

Es ist daher nicht erklärbar, warum es solche Qualitätsnormen **nicht auch für die höchsten Ämter in unseren Regierungen in Bund und Land** gibt. Schließlich greifen die Regierungen mit ihren Entscheidungen tief in unser aller Leben ein, zum Teil bis hin zur Existenzbedrohung für den Einzelnen.

Konkret sollten diese **Mindest-Qualitätsstandards** für die Ministerinnen und Minister in Bund und Land und für die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gelten.

Welches sind nun die **typischen Minderleistungen**, die der geneigte Beobachter bei der Besetzung von Regierungsposten immer wieder feststellen muss?

1. Konstellation:

Ein Ministerposten wird **fachfremd und aus sachfremden Erwägungen** mit einer Person besetzt, die die fachlichen Voraussetzungen für dieses Amt nicht hat. Was qualifiziert beispielweise einen Kinderbuchautoren zum Wirtschaftsminister oder einen Diplom-Sozialpädagogen zum Landwirtschaftsminister? Wie wir alle wissen, gibt es noch einige weitere Beispiele dieser Art in Gegenwart und Vergangenheit:

In diesem Zusammenhang hört man ja häufig das Argument:

„Er oder Sie waren jetzt einfach „dran“ oder aber

„es musste auch der rechte oder linke Flügel“ oder „diese oder jene Region“
berücksichtigt werden. Sehr beliebt ist auch die berühmte Mahnung

„Es muss jetzt aber eine Frau werden“ oder

„Er hat zwar gerade eine Wahl verweigert, aber aufgrund seines politischen Talents darf er nicht fallen gelassen werden. Haben wir nicht noch ein Amt in der Bundesregierung?“

Das Schlimme ist, dass diese Erklärungen **keineswegs entschuldigend** gemeint sind, um zu begründen, warum jemand ein Ministeramt erhält, für das er nicht qualifiziert ist und das auch gar nicht zum ihm passt. Nein – das ist eine ganz

normale Denkstruktur in den Parteiapparaten ohne jegliches schlechte Gewissen. Zusammenfassend bedeutet dies, dass bei der Auswahl des Regierungspersonals, die Frage, wer das Amt aufgrund seiner Fähigkeiten am besten ausfüllen könnte, häufig eine untergeordnete Rolle spielt.

2. Konstellation:

Die zweite Konstellation könnte man kurz mit der Bezeichnung „**Ämterhopping**“ versehen. Wer kennt sie nicht – die Allzweckwaffen der Politik? Denken wir z. B. an Horst Seehofer, der Bundesgesundheitsminister, später Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und schließlich Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat war. Es gibt auch natürlich noch andere Beispiele dieser Art. Bei allem Respekt vor diesen „Vielfach-Ministern“.; jedes einzelne der Ministerämter erfordert spezielle Kenntnisse und auch eine entsprechende Einarbeitungszeit, um der Aufgabe gerecht zu werden.

Natürlich ist da auch noch der **Ministeriumsapparat**, der die Arbeit auf Fachebene erledigt und den Minister berät und vorbereitet. Es sollte aber dennoch selbstverständlich sein, dass ein vakantes Ministeramt nicht danach besetzt wird, wer vielleicht in einem **anderen Ministeramt** schon tätig war, sondern, wer die besten fachlichen Voraussetzungen für das **vakante Amt** hat. Nur so ist gewährleistet, dass ein Minister nicht zu einer **besseren Sprechpuppe** wird, die hilflos herumrudert oder aussagelose Platitüden von sich gibt, wenn die fachliche Diskussion einmal in die Tiefe geht. Das schadet nicht nur der Person des Ministers, sondern insbesondere auch dem **Amt**.

Welches sind nun die **Mindest-Qualitätsstandards**, die man für die von mir genannten Ämter in Bundes- und Landesregierungen festlegen sollte?

(1) Das wichtigste Kriterium ist eine **abgeschlossene Berufsausbildung**. Dabei ist es ohne Belang, ob dies eine Lehre oder ein Studium ist. Dieses Kriterium sorgt dafür, dass nur diejenigen für ein Regierungsamt in Betracht kommen, die bewiesen

haben, dass sie aufgrund der in ihrer Ausbildung vermittelten Kenntnisse in der Lage sind, eine sich stellende theoretische oder praktische Aufgabe systematisch zu erfassen und zu lösen. Das Erfordernis der abgeschlossenen Berufsausbildung ist m.E. unabdingbar.

(2) Das zweite Kriterium ist die **Arbeit im erlernten Beruf** über mehrere Jahre. Mehrere Jahre wären nach meiner Auffassung mindestens fünf Jahre. Diese Jahre dienen dem Nachweis, dass der Betroffene in der Lage war, die im Studium oder in der Lehre erworbenen Kenntnisse auch in der Praxis umzusetzen. Ein weiterer wichtiger Aspekt, insbesondere für diejenigen, die ein Studium absolviert haben, ist der Kontakt zur realen Arbeitswelt und die Erfahrung, sich unter berufserfahrenen Kolleginnen und Kollegen bewähren zu müssen, d. h. sich dem Leistungsurteil von Vorgesetzten stellen zu müssen. Dort sind andere Qualitäten gefragt als beispielsweise in der Parteiarbeit, in der es oft genug nur darauf ankommt, immer vor Ort zu sein, ab und zu ein – nicht zu kritisches Wort- zu führen und sich durch viele Gespräche einen Posten in der Parteihierarchie zu erarbeiten. Eine **Leistung** im Sinne von qualitativ guter Arbeit ist **das** allerdings nicht.

(3) Das dritte Kriterium ist, sicherzustellen, dass die Person, die ein Ministeramt erhält, **sowohl fachlich als auch von ihrer Persönlichkeit her** zu dem Amt passt. So sollte z.B. der Posten des Landwirtschaftsministers auch mit jemandem besetzt werden, der aus diesem Bereich kommt. Ebenso sollte ein Gesundheitsminister dem medizinischen Bereich entstammen und so weiter.

Während man das erste von mir genannte Kriterium, also den Berufsabschluss, als unabdingbare Voraussetzung festlegen müsste, könnte man die beiden anderen Kriterien als „Soll“-Vorschrift ausgestalten. Das heißt, dass die beiden Kriterien im Regelfall erfüllt sein sollten und ein Abweichen von diesen Anforderungen nachvollziehbar begründet werden müsste.

Eine solche Begründung könnte allerdings **nicht** lauten:“ *Wir haben gerade keinen Kandidaten in unserer Partei, der die drei Kriterien erfüllt.*“ In einem solchen Fall bestünde die Verpflichtung, eine „Außen-Lösung“ zu finden. Zugleich diene dies dem Ziel, möglichst in der **eigenen Partei** qualifizierte Bewerber für alle Posten „parat“ zu haben.

Die von mir genannten Mindest-Qualitätsstandards können für **Abgeordnete** aufgrund ihrer besonderen verfassungsrechtlichen Position **nicht** festgeschrieben werden. Sie können aber als Leitformel dienen, um auch in diesem Bereich, der oft der „Pool“ für Minister- oder Staatssekretärskandidaten ist, einen einheitlichen Qualitätsstandard zu begründen. Wir sollten nämlich nicht übersehen, dass auch Abgeordnete im Dienste des Volkes tätig sein sollten, indem sie seine Interessen vertreten. Und auch dem Volk dürfte an einer möglichst qualifizierten Vertretung im Parlament gelegen sein.

Zum Abschluss noch eine letzte Bemerkung: Der Missstand, den ich aufgezeigt habe, ist kein neues Problem. Er wird schon seit Jahren immer mal wieder beklagt. Angesichts der tiefen Krise, in der sich Deutschland zurzeit befindet, sind wir aber darauf angewiesen, dass die sich die besten Kräfte aus den verschiedenen Bereichen um die Probleme kümmern, um sie zu lösen. Wir können uns in dieser Situation an der Spitze unserer Ministerien keine Ausfälle oder Verlegenheitslösungen erlauben. Daher plädiere ich eindringlich für die Festschreibung und Anwendung der von mir beschriebenen Mindest-Qualitätsstandards.

Und auch hier zum Abschluss wieder eine zum Thema passende Bemerkung meines Ehemannes:

„Ein Politiker ohne Berufsausbildung und Berufspraxis ist wie ein Haus ohne Fundament – es fehlt die Standsicherheit“.

So viel für heute. Die nächste Episode wird sich mit dem Thema „**Regieren mit Angst**“ beschäftigen.

Und auch hier wieder der Hinweis: Ich gendere in meinem Podcast nicht, weil dadurch meiner Ansicht nach nicht nur der Sprachfluss, sondern auch die Verständlichkeit leidet. Es sind also – egal welches Geschlecht ich gerade verwende - immer auch die jeweils anderen gemeint.

Wenn Ihnen mein Podcast gefällt, dann sagen Sie es weiter und abonnieren ihn. Gefällt er Ihnen nicht, schweigen Sie einfach höflich darüber.

Bis zur nächsten Episode, Ihre Vera Junker